

# Gemeinde Samern

## Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Samern hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Samern beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 nebst Anlagen sowie der Schlussbericht der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 20.03.2023 bis 28.03.2023 bei der Samtgemeinde Schüttorf im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 102, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Samern, den \_\_\_\_\_

(Beernink)  
Bürgermeister